

A b d r u c k

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Donnerstag, den **24.11.2005**,

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almitter
Herr Michael Böhme anwesend bis 15:30 Uhr
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Boris Großkinsky
Herr Hermann Hellmuth
Frau Birgit Hotz
Herr Willi Hubert
Frau Birgit Nowag
Frau Waltraud Nutz
Herr Jens Marco Scherf

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Reinhold Eilbacher
Herr Stephan Eschenbacher
Herr Daniel Jaxtheimer
Herr Wolfgang Luthardt
Herr Peter Winkler

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Elke Dollinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Rudi Reißmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Ingrid Kaiser
Herr Joachim Lüft
Herr Edwin Pfeifer
Frau Tanja Wawrzyniak

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Dieter Kolb
Herr Norbert Pesahl
Herr Dr. Stefan Schüßler
Frau Susanne Seidel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dieter Berninger, Verwaltungsamtmann
Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor
Herr Christian Lieb, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Herr Helmut Platz, Jugendpfleger
Frau Karin Schmid, Oberamtsrätin
Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Frau Irina Zink, Jugendpflegerin
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2005
- 2 Sachstandsbericht: Jugendhilfeplanung
- 3 Information: Jahresplanung 2006 der kommunalen und präventiven Jugendarbeit
- 4 Information: Kostenheranziehung bei Jugendhilfeleistungen
- 5 Bericht: Stand der Arbeit des Präventionsausschusses
- 6 Information: Umsetzung der Tagespflege nach der neuen Gesetzeslage
- 7 Information: Entwicklung der Vollzeitpflege
- 8 Information: Entwicklung der Fremdunterbringung in 2005
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006 für das Kreisjugendamt Miltenberg

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2005

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2005 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht: Jugendhilfeplanung

Diplom-Sozialpädagoge (FH) Wachtler gab folgenden Sachstandsbericht:

Ziel der örtlichen Jugendhilfeplanung als Element des strategischen Controlling ist es, die bereits vorhandenen und noch erforderlichen Maßnahmen der Jugendhilfe zu ermitteln und zu koordinieren, um einen effizienten Einsatz der Haushaltsmittel des Landkreises Miltenberg zu gewährleisten.

Durch den Ausschuss zur Beratung und Begleitung der Jugendhilfeplanung werden u.a. die Prioritäten zur Fertigstellung und Fortschreibung der bestehenden Jugendhilfeplanung benannt und die Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung ihrer Handlungsempfehlungen hin überprüft:

- Nach der Verabschiedung des Teilplanes 6 „Eingliederungshilfe“ gemäß § 35 a SGB VIII durch den Kreistag am 25.05.2004 konnte die Handlungsempfehlung 3 „Aufbau von Förder- und Stützklassen zur Erziehungshilfe zur geschlechtsgemischten Versorgung von Kindern der 1. bis 4. Jahrgangsstufe im Landkreis an den bestehenden Förderschulen zur individuellen Lernförderung“ nach ausführlichen Verhandlungen mit der Regierung von Unterfranken mit Schuljahresbeginn 2005/2006 wie in Teilplan 6 empfohlen umgesetzt werden. An der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg wurde eine Klasse für Grundschüler mit besonderem sozial-emotionalen Förderbedarf eingerichtet. Sieben Schüler, die trotz guter intellektueller Leistungsfähigkeit in ihren bisherigen Klassen absolut nicht mehr beschulbar waren, werden hier von einem interdisziplinären Team individuell gefördert. Ursachen für die Aufnahme der Kinder waren z.B. stark verminderte Konzentrationsfähigkeit, Störungen der Aufmerksamkeit, Überaktivität, aufsässiges Verhalten oder erhöhte Aggressionsbereitschaft, aber auch soziale Ängste. Geleitet wird die Klasse von einer Förderschullehrerein, als unterstützende Fachkräfte sind ein Grundschullehrer und eine pädagogische Fachkraft der Heilpädagogischen Tagesstätten Miltenberg-Elsenfeld in der Klasse tätig. Zusätzlich zur besonderen Förderung in der Schule erhält jedes Kind eine bedarfsorientierte Jugendhilfemaßnahme. Die betroffenen Familien werden intensiv beraten und unterstützt, wodurch mittelfristig die Bewältigung der Problemursachen und die Neuorientierung ermöglicht werden sollen. Ziel der E-Klasse ist eine baldige Rückführung der Kinder in ihre Regelschule.

Weiter entwickelt der Ausschuss die Jugendhilfeplanung, orientiert an der aktuellen Situation und den daraus resultierenden Bedarfslagen weiter:

- Am 01.08.2005 ist das Bayer. Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze (Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz - BayKiBiG und ÄndG) in Kraft getreten und lässt durch den darin enthaltenen Planungs-

auftrag an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe kurz- und mittelfristig auf einen hohen Planungsbedarf in diesem Bereich schließen. Zur weiteren Konzipierung und Vorbereitung dieses Planungsvorhabens werden die Empfehlungen zur Planungsumsetzung und notwendigen Beteiligung der Kommunen und freien Träger des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erwartet.

- Die im Jahr 2004 durch den Vorzug der Projekte „Erstellung der Sozialraumanalyse“ und „Fertigstellung und Verabschiedung“ von Teilplan 6 ausgesetzten Planungsarbeiten zur Jugendsozialarbeit wurden im laufenden Jahr 2005 wieder aufgenommen und weitergeführt. Die Planungsgruppe hat als weiteres Mitglied den Geschäftsführer der ARGE im Landkreis Miltenberg, Herrn Opolka, aufgenommen. Am 19.10.2005 wurde unter Beteiligung von 26 Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe eine Expertenanhörung zum Bedarf an Maßnahmen der Jugendsozialarbeit im Landkreis Miltenberg durchgeführt. Als Ergebnisse können die durch die beteiligten Fachkräfte gemeinsam abgestimmten Bedarfslagen z.B. in folgenden Bereichen der Jugendsozialarbeit zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen im Landkreis Miltenberg festgehalten werden:
 - Eingliederung von sozial benachteiligten Jugendlichen in schulische und berufliche Ausbildung sowie in die Arbeitswelt, hier insbesondere Abstimmung und Vernetzung der Angebote von Trägern der beruflichen Integration und Förderung sowie Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für auf dem 1. Arbeitsmarkt schwer oder nicht integrierbarer sozial benachteiligter Jugendlicher.
 - Soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen aus Randgruppen, insbesondere Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Ergebnisse der Expertenanhörung werden als Grundlage der weiteren Planungsarbeiten zur Jugendsozialarbeit dienen und zu gegebener Zeit in Handlungsempfehlungen münden. Bei den weiteren Planungsarbeiten zur Jugendsozialarbeit wird sich der öffentliche Jugendhilfeträger auf seine Aufgaben und Kompetenzen konzentrieren.

Darüber hinaus wird sich der Ausschuss auf der Datengrundlage der Sozialraumanalyse verstärkt der Fortschreibung der bereits bestehenden Teilpläne des Jugendhilfeplanes widmen und diese ggf. im einzelnen durch weitere Planungsgruppen den aktuellen Entwicklungen entsprechend bearbeiten und aktualisieren.

Landrat Schwing dankte für den Bericht und bemerkte, dass man auf das, was bisher an kostenträchtigen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt worden sei, stolz sein könne. Es spreche nicht nur für den Ausschuss, sondern auch für den Kreistag und die Verwaltung, dass trotz Geldmangel viel realisiert worden sei.

Kreisrätin Nutz sagte, die Ausschussmitglieder seien froh, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen so schnell erfolgt sei. Es sei dem seinerzeitigen Leiter der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg zu verdanken, dass an dieser Schule der für die Errichtung einer Förderklasse erforderlicher Raum zur Verfügung gestellt worden sei. Zu danken sei auch der Regierung von Unterfranken, die so schnell reagiert habe, sowie Herrn Wachtler für seine Bemühungen. Erfreulich sei weiter, dass die Heilpädagogische Tagesstätte einbezogen sei. Es werde nun gehofft, dass die sieben Schüler aufgrund der Förderung in die Regelschule zurückkehren können.

Kreisrat Scherf schloss sich den Dankesworten von Kreisrätin Nutz an. Die kostenträchtigen Maßnahmen werden hoffentlich schlimmere Probleme vermeiden. Eine Stützklasse, wie sie derzeit an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg bestehe, biete nicht nur Erziehungshilfe, sondern auch die Chance der Rückführung. Das bestehende Konzept sei eine gute Sache. Gut sei vor allem, dass es nur eine Klasse gebe, weil so Stigmatisierung vermieden und eine bessere Kooperation mit andern Schulen ermöglicht werde. Vielleicht kön-

ne aufgrund der gesammelten Erfahrungen auch bei der Elsava-Schule ein Denkprozess in Gang gesetzt werden. Nachdem der Bedarf an HPT-Plätzen auch im nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg vorhanden sei, werde man auch diesbezüglich reagieren müssen.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es sich um ein Pilotprojekt handle und es bei Ausweitung auf den nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg keine weitere Heilpädagogische Tagesstätte geben werde. Ein Blick in den Haushaltsplan des Landkreises Miltenberg werde bestätigen, dass eine solche Forderung finanziell nicht zu verkraften wäre.

Tagesordnungspunkt 3:

Information: Jahresplanung 2006 der kommunalen und präventiven Jugendarbeit

Jugendpfleger Platz gab folgenden Bericht:

Kommunale Jugendarbeit

Für das Jahr 2006 ist ein Mix aus bewährten Angeboten und neuen Projekten vorgesehen. Bereits im Februar 2006 steht das 4. Fachgespräch zur Jugendarbeit an. Dabei wird es um die Fortführung des begonnenen Ansatzes aus dem Jahr 2005 gehen. Schwerpunkt wird dabei das „Feld Familie“ sein. Veranstaltungsort ist im nächsten Jahr das Jugendkulturzentrum der Stadt Aschaffenburg.

- Ferienfreizeiten werden im überschaubaren Rahmen durchgeführt. Dabei werden alle Altersgruppen zwischen 12 und 18 Jahren Berücksichtigung finden. In Kooperation mit der Jugendarbeit der Stadt Aschaffenburg wurden mehrere Angebote für Familien sowie Väter und Söhne entwickelt. Es ist erfreulich, dass dabei auf das neu geschaffene „Abenteuergelände“ der Stadt Aschaffenburg kollegial zurückgegriffen werden könne.
- Nach den guten Erfahrungen in diesem Jahr sind in den Sommerferien 2006 mindestens drei Wochen „Abenteuerspielplatz“ geplant. Es ist an eine Ausweitung sowohl zeitlich, als auch kapazitätsmäßig gedacht. Die Einzelheiten müssen in Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten der Gemeinden angegangen werden.
- Das Spielfest zum Weltkindertag ist fest für 24.09.2006 terminiert. Interessierte Gemeinden sind herzlich als Mitveranstalter eingeladen.
- Für die Herbstferien 2006 ist eine kleine „Kinder-Kultur-Reihe“ in Planung. Die Angebote können von einem Drachenbau-Workshop bis zu einem Besuch der „Augsburger Puppenkiste“ reichen. Eine Kooperation mit dem Kollegen der Stadt Aschaffenburg ist vorgesehen.
- Darüber hinaus bietet die Kommunale Jugendarbeit unterschiedliche Seminare, Fortbildungen, Schulungen, etc. für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit sowie für Verantwortliche in den Gemeinden an. Exemplarisch sei hier das Fachseminar „Integration als Aufgabe der Jugendarbeit“ genannt.

Die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit werden rechtzeitig in der Tagespresse sowie auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg veröffentlicht. Gerne stehen wir als Ansprechpartner in allen Fragen der Jugendarbeit zur Verfügung.

Jugendpflegerin Zink berichtete folgendes:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Über das gesamte Jahr 2006 soll das sehr erfolgreiche Gewaltpräventionsprojekt „Starke Kinder“ an vier weiteren Grundschulen des Landkreises Miltenberg (Niedernberg, Großheubach, Collenberg und Sulzbach a.Main) fortgesetzt werden. Im Herbst 2006 können noch drei weitere Schulen (Bedarf wurde bereits angemeldet) für das Schuljahr 2006/2007 folgen. Im Klassenverband setzen sich die Grundschüler und Grundschülerinnen der 3. und 4. Klassen in drei Schuldoppelstunden auf spielerische Art und Weise mit den Themen Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung und Kommunikation sowie Selbstverteidigung auseinander. Hierbei steht der Spaß der Grundschulkinder an den Lerneinheiten im Vordergrund. Für die Eltern der Schüler und Schülerinnen sowie für interessierte Lehrer und Lehrerinnen findet im Vorfeld jeweils ein Informationsabend statt.

Für die Zeit vom 07.04. bis 22.04.2006 bereiten wir in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Mädchenarbeit“ und einigen Verbänden und Vereinen im Landkreis eine Veranstaltungsreihe vor, in der Mädchen und Jungen im Alter von sieben bis 18 Jahren unter verschiedenen Workshops und Angeboten wählen können. Inhalte und Ziele der Veranstaltungsreihe sollen geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen sein, die das jeweilige Rollenverständnis thematisieren. Außerdem sind Workshops geplant die Themen wie „Gewaltprävention“ und „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung“ zum Inhalt haben.

Annähernd 1.000 Mädchen nutzten den „Girls´Day 2005“, um technische oder handwerkliche Berufe am Bayerischen Untermain kennen zu lernen. Ziel der bundesweiten Aktion „Girls Day“ ist es, Mädchen über Besichtigungen und Mitmachaktionen in den Unternehmen/Betrieben eine Vielzahl von Berufsfeldern vorzustellen und sie auch für technische Berufe zu interessieren. Das nach wie vor sehr traditionelle Berufswahlverhalten der Mädchen soll sich verändern, Unternehmen/Betriebe und Organisationen sollen erkennen, welche Top-Personalressource sie sich künftig noch erschließen können. In Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg sowie des Landkreises Miltenberg, der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, dem Café AB-Date sowie der Fachhochschule Aschaffenburg wollen wir auch im nächsten Jahr die Koordination des „Girls´Day 2006“ durchführen.

Unter Hinweis darauf, dass der Girls´Day 2005 gut angenommen worden sei, vertrat Kreisrätin Dolzer-Lausberger die Meinung, dass auch Jungen in der jetzigen Situation auf dem Arbeitsmarkt ein Recht auf einen solchen Tag hätten.

Jugendpflegerin Zink teilte mit, dass der Girls´Day eine bundesweite Aktion sei. Ab dem kommenden Jahr soll eine Koordinationsstelle zugeschaltet werden, die Jungen für Mädchenspezifische Berufe interessieren wolle. Man werde sich bemühen, auch für Jungen im Landkreis Miltenberg einen solchen Tag anzubieten.

Kreisrat Scherf hielt besonders für Jungen aus dem Hauptschulbereich einen Informationstag für sinnvoll. Am Girls´Day 2005 sei leider zu beobachten gewesen, dass der Sinn dieses Tages von vielen Mädchen missverstanden worden sei. Sie hätten an diesem Tag ein Praktikum in Mädchenspezifischen Berufen absolvieren wollen.

Landrat Schwing dankte abschließend den beiden Jugendpflegern für den Bericht und die im Jahr 2005 geleistete Arbeit.

Tagesordnungspunkt 4:

Information: Kostenheranziehung bei Jugendhilfeleistungen

Verwaltungsamtmann Berninger informierte über folgendes:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), wurde die Kostenbeteiligung an Jugendhilfeleistungen umfassend reformiert. Die §§ 91 ff SGB VIII wurden neu gefasst. In § 91 SGB VIII wird zunächst festgelegt, zu welchen Leistungen bzw. Maßnahmen eine Heranziehung erfolgt, wobei in vollstationäre und teilstationäre Maßnahmen differenziert ist. In § 92 SGB VIII ist geregelt, wer zu welchen Maßnahmen herangezogen wird. Bei vollstationären Maßnahmen erfolgt in der Regel eine Heranziehung sowohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen als auch deren Eltern. Die Elternteile werden auch wenn sie zusammen leben getrennt herangezogen. Die Heranziehung geschieht durch Erhebung eines Kostenbeitrages, der durch Leistungsbescheid festgesetzt wird. Bei Erhebung des Kostenbeitrages sind Unterhaltsansprüche sonstiger vorrangiger Unterhaltsberechtigter, z.B. weiterer minderjähriger Kinder zu berücksichtigen. Daneben sind wie bisher Ausnahmetatbestände beschrieben, unter denen eine Heranziehung unterbleibt, insbesondere bei Schwangerschaft der Hilfeempfängerin oder Kindesbetreuung bis zum 6. Lebensjahr durch die Hilfeempfängerin.

In § 93 SGB VIII ist der Begriff des Einkommens definiert und wie es zu bereinigen ist, d.h., welche Absetzungen vorzunehmen sind. Die Einkommensdefinition ist sehr stark dem Einkommensbegriff des § 82 SGB XII im Sozialhilferecht angelehnt.

§ 94 SGB VIII regelt den Umfang und die Rangfolge der Heranziehung. Eltern werden nachrangig herangezogen, Obergrenze für die Kostenbeiträge sind die tatsächlichen Jugendhilfeaufwendungen. Die jungen Menschen haben ihr Einkommen, bereinigt gemäß § 93 SGB VIII, in vollem Umfang einzusetzen. Volljährige und volljährige Leistungsberechtigte in Mutter- bzw. Vater-Kind-Einrichtungen sind zusätzlich aus ihrem Vermögen heranzuziehen. Bezüglich des Vermögensbegriffs ist auf die sozialhilferechtliche Definition verwiesen.

Hinsichtlich der Kostenbeitragsfestsetzung von Eltern, Ehegatten und Lebenspartnern ist die sog. Kostenbeitragsverordnung einschlägig. Sie beinhaltet 30 Einkommensgruppen und fünf Beitragsstufen. Je nach Zuordnung zur Einkommensgruppe und ob es sich um eine voll- oder teilstationäre Maßnahme handelt, ob ein oder mehrere Kinder untergebracht sind bzw. wie lange die teilstationäre Unterbringung täglich erfolgt, ergibt sich der Kostenbeitrag. Erst ab einem zu berücksichtigendem Einkommen von monatlich 751,00 € kann ein Kostenbeitrag gefordert werden. Allerdings ist ein Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes bei vollstationären Leistungen zu zahlen, wenn der Elternteil das Kindergeld für den Jugendhilfeempfänger bezieht und er keinen Kostenbeitrag zu zahlen hätte bzw. der Kostenbeitrag niedriger als das monatliche Kindergeld wäre.

§ 4 der Verordnung schreibt vor, wie zu verfahren ist, wenn weitere gleichrangige Unterhaltsverpflichtungen bestehen. Wenn trotz Herabstufung in niedrigere Einkommensgruppen die Unterhaltsansprüche vorrangig Berechtigter geschmälert würden, ist eine zivilrechtliche Vergleichsberechnung, ggf. bis zu einer sog. Mangelfallberechnung durchzuführen.

Schließlich trifft die Verordnung Regelungen bei besonders hohem Einkommen, d.h. über der 30. Einkommensgruppe, was monatlich über 10.000,00 € Einkommen bedeutet und sieht eine Übergangsregelung für Altfälle bis 30.09.2006 vor. In SGB VIII wiederum ist für die am 01.10.2005 laufenden Fälle bestimmt, dass die Heranziehung bis 31.03.2006 nach den bisherigen Regelungen zu erfolgen hat.

Im Vergleich zu den bisherigen Heranziehungsvorschriften sind die Sondervorschriften für bestimmte Hilfeformen entfallen. Die Heranziehung in Höhe der durch die auswärtige Unterbringung ersparten Aufwendungen ist ebenso entfallen wie der gesetzliche Unterhaltsforderungsübergang. Die Kostenbeitrags- bzw. Unterhaltsberechnung aus den Tabellensätzen der Düsseldorfer Tabelle mit ihren Altersstufen gehört nach Verstreichen der Übergangsfrist der Vergangenheit an. Der Kostenbeitrag wird künftig ausschließlich öffentlich-rechtlich gefordert, einer Unterhaltsüberleitung z.B. bei Volljährigenhilfe bedarf es nicht mehr. Ob die Neuregelung bezüglich der Heranziehung zu den entsprechenden Jugendhilfeleistungen zu einer maßgeblichen Veränderung der Einnahmen bzw. Ersatzleistungen führen wird, kann z.Z. nicht eingeschätzt werden. Eine größere Differenzierung ergeben die neuen Bestimmungen, denn die neue Verordnung weist 30 Einkommensgruppen auf, während die Düsseldorfer Tabelle mit nur 13 Einkommensgruppen zu Recht kommt.

Unverändert geblieben ist die Berechnung für die Beteiligung an der Kindergartengebühr bzw. der Kindertagespflege. Die Regelung in § 90 SGB VIII besagt, dass die Kosten vom Jugendhilfeträger zu übernehmen sind, wenn die Belastung den Eltern bzw. dem Elternteil und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung wird auf das SGB XII, d.h. auf sozialhilferechtliche Bestimmungen verwiesen. Hierbei wird dem maßgeblichen Einkommen der Bedarfsgemeinschaft eine Einkommensgrenze gegenüber gestellt, die sich aus dem Grundbetrag (z.Z. 682,00 € monatlich), den Familienzuschlägen (z.Z. 239,00 € monatlich) und den Unterkunftskosten zusammensetzt. Liegt das Einkommen unter der Einkommensgrenze, trägt in der Regel das Jugendamt die Gebühr bzw. die Tagespflegeaufwendungen, liegt das Einkommen über der Einkommensgrenze, haben der oder die Antragsteller sich an den Aufwendungen zu beteiligen bzw. sie müssen die Kosten selbst tragen.

Landrat Schwing bemerkte, dass die Auswirkungen des reformierten Gesetzes auf den Haushalt noch nicht bekannt seien. Die finanziellen Probleme des Landkreises Miltenberg werden damit vermutlich nicht gelöst werden können. Eine Verbesserung werde sich jedoch aufgrund der Möglichkeit der Beteiligung vermögender Eltern an den Kosten ergeben.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht: Stand der Arbeit des Präventionsausschusses

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier gab folgenden Bericht:

Die Aktion Jugendschutz im Landkreis Miltenberg mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren den Zugang zu Alkohol und Zigaretten zu erschweren, wurde mit der Verteilung der Aufkleber und Plakate fortgesetzt. Die Aktion wurde von den Veranstaltern und Gewerbetreibenden teilweise sehr gut aufgenommen, teilweise wurde eine Beteiligung abgelehnt. Auch die Aushangdauer von Plakaten und Aufklebern war von wenigen Tagen bis hin zum dauerhaften Aushang sehr unterschiedlich. Zahlreiche Rückmeldungen im Jugendamt bestätigen aber, dass eine Sensibilisierung für das Thema erreicht werden konnte.

Inzwischen sind die ersten Anträge auf Unterstützung von jugendgerechten Veranstaltungen ohne Alkohol eingegangen. Auch für 2006 stehen Mittel zur Unterstützung alkoholfreier Veranstaltungen zur Verfügung. Auf die Erstellung von Förderrichtlinien wurde bewusst verzichtet, um der Phantasie der Veranstalter keine Grenzen zu setzen und um die Möglichkeit einzuräumen, auch Veranstaltungen mit ganz neuen Ansätzen einzubringen. Ebenso wurde den Veranstaltern die Möglichkeit offen gelassen, einen festen Zuschuss oder einen Defizitaus-

gleich zu beantragen. Einzelheiten über die Voraussetzungen und zur Antragstellung gibt es telefonisch oder per E-Mail beim Jugendamt (09371/501-203, jugendamt@lra-mil.de).

Die Nachhaltigkeit der Aktion Jugendschutz soll von Zeit zu Zeit überprüft und durch weitere Aktivitäten gestärkt werden. Das bisherige Schwerpunktthema: „Verantwortlicher Umgang mit Alkohol unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ wird zukünftig als Nebenthema weitergeführt.

Der Präventionsausschuss wird sich in der nächsten Zeit mit Gewalt von und unter Jugendlichen beschäftigen, um Präventionsansätze herauszuarbeiten. Der Einstieg wird am 29.11.2005 mit Ausführungen zum Thema Gewalt aus juristischer Sicht, einem Referat zur verbalen Gewalt sowie zu Erfahrungen mit dem Thema Gewalt aus Sicht des Täter-Opfer-Ausgleichs erfolgen.

Neben der Sichtung bereits vorhandener Aktivitäten und Angebote zu diesem Themenbereich geht es weiter um eine begriffliche Bestimmung des Schwerpunktthemas sowie darum, auszuloten, welche Projekte im Landkreis Miltenberg angestoßen werden können.

Landrat Schwing dankte allen, die die Aktion unterstützt haben, insbesondere der Polizei und den Ausschussmitgliedern Dolzer-Lausberger, Großkinsky, Böhme, Hotz und Dr. Fahn und bat, die Bemühungen fortzusetzen und Kontakt mit den Jugendbeauftragten der Gemeinden aufzunehmen. Es sei wichtig, dass die politisch Verantwortlichen hinter der Aktion stehen. Es gehe nicht darum, Jugendliche „abzukassieren“, sondern darum, eine Veränderung in den Köpfen der Jugendlichen zu erreichen.

Kreisrätin Almitter lobte die Aktion ebenfalls und gab zu bedenken, dass das Jugendschutzgesetz nicht nur von Veranstaltern nicht eingehalten, sondern auch von einem Großteil der Eltern nicht beachtet werde. Probleme seien das Mitbringen von Alkohol zu Veranstaltungen durch Jugendliche und der Verkauf von Alkohol und Nikotin an Tankstellen.

Jugendamtsleiter Winkler sagte dazu, dass das Jugendschutzgesetz für Veranstalter und Gewerbetreibende gelte. Eltern könnten nicht mit Bußgeld belegt werden. Das Mitbringen von Alkohol zu Veranstaltungen werde kontrolliert, weil Veranstalter Erlöse erzielen möchten. Erfreulich sei, dass die Aktion in den letzten zwei Jahren erfolgreich verlaufe.

Tagesordnungspunkt 6:

Information: Umsetzung der Tagespflege nach der neuen Gesetzeslage

Jugendamtsleiter Winkler gab folgende Information:

Zum 01.01.2005 ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft getreten, das die Kindertagespflege aufwertet, höhere Anforderungen an die Tagespflegepersonen beinhaltet und höhere Geldleistung nach sich zieht. Regelungen zur Tagespflege enthält auch das Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG, in Kraft seit 01.08.05), das die Tagespflege auf eine Stufe mit den Tageseinrichtungen stellt, die Bildung in den Vordergrund rückt, hohe Qualifizierungsanforderungen mit sich bringt und staatliche Fördermöglichkeiten einführt. Seit 01.10.2005 gilt weiter das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), das u.a. die Erlaubnispflicht für die Tagespflege regelt. Obwohl die Gesetze sich zum Teil widersprechen, folgende Hinweise für eine mögliche Umsetzung (in Anlehnung an die Richtlinien des Bayer. Landkreistages im Abstimmungsverfahren):

Bundesgesetz (SGB VIII): Tagespflege außerhalb der elterlichen Wohnung mit mehr als 15 Wochenstunden für länger als drei Monate gegen Entgelt ist erlaubnispflichtig. Es ist eine Qualifizierung in Kursen oder auf andere Weise nachzuweisen. Die Erlaubnis gilt für bis zu fünf Kindern. Es ist eine laufende Geldleistung für den Sachaufwand, zur Anerkennung der Förderleistung sowie eine Erstattung der nachgewiesenen Beiträge zur Unfallversicherung und für eine angemessene Alterssicherung zu zahlen. Tagespflege mit weniger als 15 Wochenstunden oder in der elterlichen Wohnung ist erlaubnisfrei und kann nach Meinung einiger Kommentare nicht bezuschusst werden. Gleichzeitig ist es aber Pflicht der Jugendämter, bei Bedarf auch kürzere Tagespflege vorzuhalten (§ 24 SGB 8). Hier sollte eine Förderung im bisherigen Umfang erfolgen.

Landesgesetz (BayKiBiG): Voraussetzung für die Förderung der Tagespflege ist die Bedarfsanerkennung durch die Gemeinden. Aufgabe der Tagespflegeperson ist es, die Kinder entwicklungsangemessen zu bilden, zu erziehen und zu betreuen. Die Qualifizierung muss in einem 100-stündigen Lehrgang erfolgen und es muss Bereitschaft bestehen, pro Jahr an mindestens 15 Stunden Weiterqualifizierung teilzunehmen. Tagespflege nach dem BayKiBiG erfolgt in einem Umfang von mindestens 10 Wochenstunden, d.h. für eine nicht erlaubnispflichtige Tagespflege nach dem SGB VIII wäre eine mindestens 100-stündige Qualifizierung Voraussetzung.

In den neuen Richtlinien des Bayer. Landkreistages werden genaue Empfehlungen gegeben, wie die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung übernommen werden und in welchem Rahmen Beiträge zur zusätzlichen Alterssicherung zu übernehmen sind. Damit kommen dann auch die Vollzeitpflegeeltern in den Genuss einer Unfallversicherung und einer zusätzlichen Alterssicherung. Nach Vorlage der Richtlinien werden die Inhalte zeitnah umgesetzt. Die Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss wird in der ersten Sitzung im Jahr 2006 erfolgen. Die Mehrkosten im Bereich der Vollzeitpflege betragen rd. 32.000,00 €, die zum Teil erst 2007 zum Tragen kommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Information: Entwicklung der Vollzeitpflege

Diplom-Sozialpädagoge (FH) Lieb informierte über folgendes:

Entwicklung der Fallzahlen im Pflegekinderwesen Vollzeitpflege gemäß §§ 27/33 SGB VIII:

Jahr	Fallzahlen zum Jahresende (HzE gemäß §§ 27/33)	Neue Pflegeverhältnisse	Beendete Pflegeverhältnisse	Abgabe Gemäß § 86 ff SGB VIII	Übernahme gemäß § 86 ff SGB VIII
2002	45	5	3	1	3
2003	46	5	7		3
2004	50	9	4	2	1
17.11.2005	60	6	3	2	9

Die Fallzahlen in der Vollzeitpflege sind in den zurückliegenden Jahren stetig steigend. Zum 17.11.2005 werden 60 Kinder im Rahmen der Hilfe zur Erziehung betreut. Davon müssen 20 Pflegeverhältnisse gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII vom Kreisjugendamt Miltenberg betreut werden. (§ 86 Abs. 6: Lebt ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegeperson und ist der Verbleib bei dieser Person auf Dauer zu erwarten, ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.) In den nächsten Tagen müssen drei weitere Kinder in neue Pflegeverhältnisse vermittelt werden.

Vollzeitpflege soll dem Kind oder Jugendlichen entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand eine zeitlich befristete Erziehungsperspektive oder eine auf Dauer angelegte Lebensform eröffnen.

Das Aufgabengebiet für den Bereich Vollzeitpflege umfasst nachstehende Aufgaben:

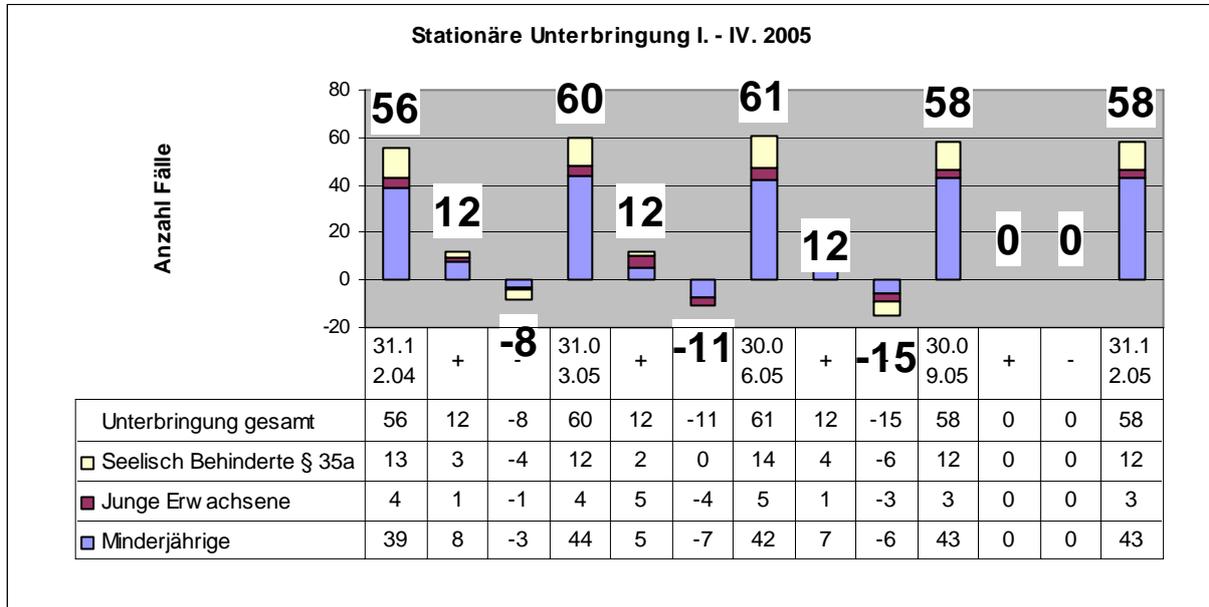
- Werbung und Information von Interessierten zur Gewinnung als Pflegepersonen
- Feststellung der Eignung von Bewerbern
- Vorbereitung der Bewerber auf ihre Aufgabe
- Mitwirkung bei der Feststellung der geeigneten Hilfeart
- Auswahl der geeigneten Pflegefamilie
- Herstellung des Erstkontaktes zwischen den Pflegeeltern, der Herkunftsfamilie und dem Kind
- Gestaltung der weiteren Kontaktabahnung und Eingewöhnungsphase zwischen Kind/Jugendlichem und Pflegeeltern
- Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie
- Ständige sozialpädagogische Begleitung des Pflegeverhältnisses durch Hausbesuche
- Mitwirkung am Hilfeplanverfahren bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII
- Mitwirkung an der Entscheidung über erzieherische Hilfen in Kooperation mit den Eltern der Kinder/Jugendlichen sowie anderen beteiligten Diensten
- Mitwirkung an der Entscheidung über Hilfen für junge Volljährige
- Gestaltung der Übernahme eines Jugendhilfe-Falles von einem anderen Jugendamt (ggf. auch Überprüfung)
- Betreuung der Bereitschaftspflegefamilien
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern
- Arbeit mit dem Pflegekind
- Unterstützung bei Umgangsregelungen, Besuchskontakten
- Beratung über weitere Hilfen bei Beendigung oder Abbruch eines Pflegeverhältnisses
- Unterstützung der Pflegefamilie bei Realisierung der Rückkehroption
- Unterstützung bei der Verselbständigung
- Verwaltungsaufgaben
- Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Pflegeurlaubnisse nach § 44 SGB VIII i.V. mit Art. 21 BayKJHG

Vollzeitpflege ist eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe. Pflegepersonen, die entwicklungs- und erziehungsbeeinträchtigte Kinder in der eigenen Familie aufnehmen, benötigen eine gezielte Vorbereitung und Begleitung, um Pflegekindern auch in schwierigen Lebenssituationen die nötige Hilfe und Unterstützung geben zu können. Um der Aufgabenwahrnehmung in der Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege gerecht werden zu können, kommt es auch auf die Ausstattung des Jugendamts mit Fachkräften an.

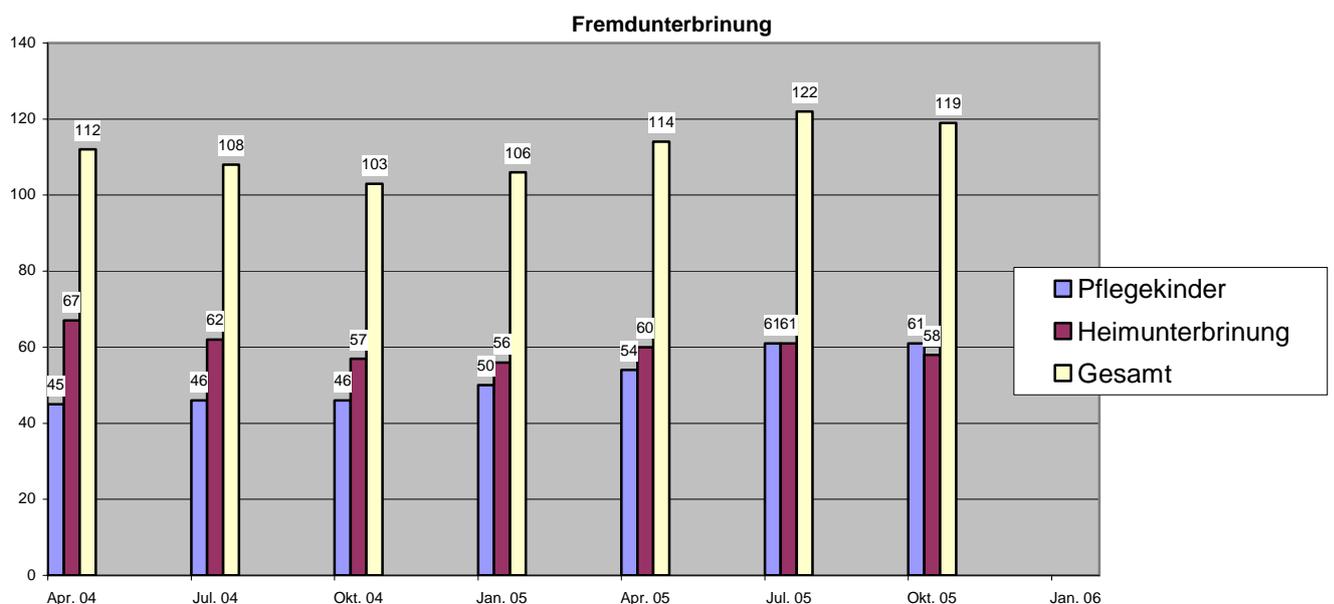
Bei ca. 45 betreuten Kindern sind neben der Begleitung der Familien noch weitere Maßnahmen wie Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von potentiellen Pflegefamilien möglich. Bei einer dauerhaften Fallzahl von 60 Kindern ist dies nicht mehr möglich.

Tagesordnungspunkt 8:
Information: Entwicklung der Fremdunterbringung in 2005

Jugendamtsleiter Winkler gab folgende Information:



Zum 31.12.2004 waren 56 Kinder oder junge Erwachsene in Heimen oder sonstigen Wohnformen (Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen) untergebracht. In den ersten drei Quartalen 2005 gab es 36 Zugänge und 34 Abgänge, so dass am 30.09.2005 insgesamt 58 Kinder und junge Erwachsene untergebracht waren. Acht Zugängen von anderen Jugendämtern (Zuzug der Sorgeberechtigten) stand lediglich eine Abgabe an ein anderes Jugendamt gegenüber.



Im Pflegekinderbereich ist es zu einem Anstieg von 50 auf 61 gekommen, wobei neun Übernahmen von anderen Jugendämtern lediglich zwei Abgaben gegenüber standen. Insgesamt

ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Fremdunterbringungen angestiegen ist, wobei der Anteil der Pflegefamilien erhöht und der Anteil der Heimunterbringung reduziert werden konnte.

Tagesordnungspunkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006 für das Kreisjugendamt Miltenberg

Landrat Schwing führte aus, dass das Kreisjugendamt Miltenberg im Jahr 2005 voraussichtlich mit Ausgaben von 5,340.556,00 €, Einnahmen von 897.665,00 € und einem Zuschussbedarf von rd. 4,442.891,00 € abschließen werde. Für das Jahr 2006 werden Ausgaben von 5,459.400,00 € und Einnahmen von 1,018.700,00 € veranschlagt. Das ergebe einen geplanten Zuschussbedarf von 4,440.700,00 €.

Der Ansatz 2006 sei auf Grundlage des zu erwartenden Ergebnisses von 2005 kalkuliert, wobei eine Ausgabenerhöhung um rd. 120.000,00 € veranschlagt worden sei. Bei den Einnahmen sei ebenfalls von einem Mehrbetrag von 120.000,00 € auszugehen, so dass der Ansatz 2006 dem erwarteten Zuschussbedarf von 2005 entspreche.

Der Ansatz 2006 sei auf solider Grundlage unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung aufgestellt worden. Es seien allerdings keine Spielräume für Eventualitäten einkalkuliert. Sollte es, wie 2005 geschehen, z.B. zu Zuzügen von Sorgeberechtigten mit Kindern in Heimen kommen, könne dies durch den vorgelegten Haushalt nicht aufgefangen werden. So werde der Zuschussbedarf 2005 um rd. 3,12 % über dem Ansatz 2005 liegen. Ein überproportionaler Zuzug in den Landkreis Miltenberg sei in 2005 auch bei Pflegekindern festzustellen, wobei die Mehrausgaben bisher zumeist durch Kostenerstattungen durch andere Jugendämter aufgefangen worden seien. „Luft“ könnte es im Haushalt des Landkreises Miltenberg nur durch Wegzüge geben, womit in größerem Umfang jedoch nicht zu rechnen sei. Die im Ansatz um 120.000,00 € höhere Einnahmen resultieren zum einen aus der Erstattung von anderen Jugendämtern für zugezogene Pflegefamilien, zum anderen aus den wieder zu erwartenden höheren Kostenbeiträgen von Staat und Bezirk zu den Heimunterbringungen, nachdem es 2005 auf Grund von Berichtigungen aus den Vorjahren zu Reduzierungen gekommen sei.

Nach ausführlichen Erläuterungen von Jugendamtsleiter Winkler zum vorliegenden Haushaltsplan 2006 des Kreisjugendamtes Miltenberg erinnerte Kreisrat Großkinsky an die im Vorjahr geführte Diskussion über die Mittelbereitstellung für die Jugendhilfeplanung und stellte fest, dass im Haushaltsentwurf 2006 hierfür kein Ansatz enthalten sei.

Jugendamtsleiter Winkler bestätigte, dass letztes Jahr gesagt worden sei, 10.000,00 € werden für die Jugendhilfeplanung nicht benötigt, weil keine Sozialraumanalyse vorliege. Der Landkreis Miltenberg habe einen externen Partner aus Aschaffenburg gewinnen können, der keine Kosten verrechnet habe.

Kreisrat Scherf hielt es für wichtig, auf den präventiven Aspekt zu setzen, denn im präventiven Bereich werden in den kommenden Jahren große Aufgaben zu bewältigen sein.

Landrat Schwing bemerkte abschließend, dass der vorliegende Jugendhilfeetat 2006 ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Probleme sei. Er hoffe, dass sich die präventiven Maßnahmen mittel- bis langfristig positiv auswirken.

Der Jugendhilfeausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haushaltsplan 2006 für das Kreisjugendamt Miltenberg wird mit
Ausgaben von 5,459.400,00 €
Einnahmen von 1,018.700,00 €
und einem Zuschussbedarf von 4,440.700,00 €
angenommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin